

A.

In dem für uns wichtigen Zusammenhang über die Atombombe führt Günther Anders in Band I. seines Hauptwerkes „Antiquiertheit des Menschen“ zwei philosophische Begriffe ein, die seine gesamte Philosophie prägen: das Monströse und die Frist.

1. Das Monströse

Den Begriff des „Monströsen“ definiert Günther Anders wie folgt:

„Wesen, die man nicht klassifizieren konnte, nannte man früher monströs“^[1]

Den Begriff des „Monströsen“ füllt Günther Anders sodann mit zwei konkreten Ereignissen, nämlich mit den Erfahrungen von Auschwitz und Hiroshima. An beiden Orten, so Anders, geschah das Ungeheuerliche. Konrad Paul Liessmann weist darauf hin, dass am 8. August 1945 der Begriff „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ in den Nürnberger Prozessen geprägt wurde.^[2] Günther Anders reflektiert dieses Datum, das genau zwischen den beiden Bombenabwürfen auf Hiroshima und Nagasaki lag. Aber, so bedauert er, es wurde bisher nicht damit in Verbindung gebracht.

Den Bombenabwurf über Nagasaki bewertet Anders als „etwas noch Böseres als der erste Abwurf [über Hiroshima, J.V.], als ein Kriegsverbrechen ersten Ranges.“^[3]

Die ständige Bedrohung durch die gesamte Atombombentechnik fasst Anders lakonisch in seiner Rede von der „Bombe“ zusammen. Die Drohung mit der Bombe ist nach einer weiteren These von Anders immer schon ihr Einsatz und darum moralisch verwerflich. Der bloße Besitz der Bombe degradiert den Menschen zum bloßen Material, d.h. zum reinen Mittel. So bestätigt sich hier eine von Anders gefundene Maxime des so genannten technischen Zeitalters: Es gibt keine uneingesetzten Geräte.^[4]

„Alle Technik hat eine Tendenz den Menschen zu liquidieren.“

Als Beispiel wählt Günther Anders die Vernichtungsmaschinerie von Auschwitz. Seiner Meinung nach waren die nationalsozialistischen Verbrechen keine einmalige Entgleisung der Geschichte, noch waren sie ein Verbrechen wie jedes andere. Vielmehr setzte sich in Auschwitz die „ökonomische und technische Rationalität“ durch, die ihre Wurzeln im destruktiven Zivilisationsprozess insgesamt findet. Unschwer erblickt man hier das Rousseausche Zivilisationsmotiv.

Dennoch stehen sich in dem Urteil des Juden Günther Anders (geb. Stern) Auschwitz und Hiroshima nicht gleichwertig gegenüber. Für G. Anders ist Auschwitz „moralisch ungleich entsetzlicher“ gewesen als Hiroshima – aber Hiroshima sei faktisch „ungleich schlimmer“!^[5] Diese unter einem moralischen Aspekt betrachtete ungemein feine Differenzierung wird jedoch gegenwärtig geradezu ignoriert. Während sich in Bezug auf Auschwitz jegliche Vergleiche politisch verbieten, wobei unter Missachtung Politiker/innen von heute auf morgen zurücktreten müssen, gilt der Einsatz von A-Bomben heute immer noch als militärische Option, die – nicht zuletzt – auch von so genannten Großmächten erwogen wird. In Bezug auf die Antiquiertheit des Menschen folgert G. Anders zunächst nur in Bezug auf den ersten Atombombenabwurf auf Hiroshima, dann auch verallgemeinert in Bezug auf die Situation im technischen Zeitalter:

„Unmenschliche Taten sind heute Taten ohne Menschen.“^[6]

Nicht nur NS-Schergen hatten sich auf eine Befehlsstruktur berufen, der sie unterstanden, sondern auch die Piloten des Hiroshimaeinsatzes bis hin zu den Mauerschützen an der innerdeutschen Grenze des kalten Krieges und neuerdings auch den amerikanischen Folterknechten im Irak.^[7] Sie alle beriefen sich auf ihre Vorgesetzten, wenn es galt, individuelle Verantwortung für ihr jeweiliges Tun zu übernehmen.^[8] So musste das Bundesverfassungsgericht eigens einen neuen Begriff definieren, um der Tatsache gerecht werden zu können, dass hinter den ausführenden Soldaten, die die Todesschüsse tatsächlich abgaben, SED-Bürokraten standen, die durch Erteilung des Schießbefehls die eigentliche Verantwortung mitzutragen hatten. Der so eingeführte Begriff „Täter hinter dem Täter“^[9] machte es allererst möglich, SED-Politiker für die begangenen Todesschüsse mit in die juristische Verantwortung zu nehmen. Andererseits sind die Soldaten, die die Todesschüsse abgaben, auch nicht als bloße „Werkzeuge“ aufzufassen, die als rein mechanische Verlängerung nur ausführende Organe waren und dadurch selbst nicht als Täter in Betracht kämen.

In diesem ethischen Zusammenhang der „Menschenlosigkeit“ von unmenschlichen Taten steht zudem eine gegenwärtige Tendenz, die nicht unwidersprochen hingenommen werden kann.

Während auf der einen Seite neuerdings über 90 Länder einen internationalen Weltgerichtshof für „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ akzeptieren, gib es einige Staaten, die bewusst den entsprechenden Verträgen nicht zugestimmt haben, weil sie z.B. für ihre Bürger, aber auch für ihre Soldaten im Kriegseinsatz völlige „Immunität“ fordern. So haben die USA erst kürzlich^[10] in der UNO durchgesetzt, dass ihre Soldaten weltweit wegen im Einsatz begangener Kriegsverbrechen nicht vor dem internationalen Weltgerichtshof in Den Haag angeklagt werden können. Aber auch die Bundesrepublik Deutschland hat sich für ihre in Afghanistan eingesetzten Soldaten Immunität von der afghanischen Übergangsregierung vertraglich zusichern lassen.^[11]

Es ist heute nicht nur - wie G. Anders noch überlegte - schwierig „Täter als schuldig zu verurteilen“, deren einzige Tat darin besteht, um zu töten, so genannte „Knöpfchen“ zu drücken, sondern darüber hinaus ist es besonders schwierig, in Bezug auf das Gebaren von sich alles erlaubenden Großmächten, die „Täter hinter den Tätern“ zur gebührenden Verantwortung zu ziehen. Wenn es nach diesen Politikern und Präsidenten ginge, sollten auch in der gegenwärtigen Politik „unmenschliche Taten heute, Taten ohne Menschen sein.“^[12] Genau das wäre aber monströs!

2. Die Frist

Der zweite von G. Anders geprägte Begriff ist die „Frist“. Darunter versteht Anders die noch verbleibende Zeit bis zur totalen Vernichtung der Menschheit mitsamt den lebensbedingenden Grundlagen des Planeten Erde. Egal welche Epochenbegriffe für die noch verbleibende Zeit geprägt werden, wie z.B. u.a. auch ein „postmodernes Zeitalter“, in dem die „Generation Golf“ oder XY lebt, letztlich bleibt die gegebene „Frist“ bestehen, weil es seit Hiroshima jederzeit möglich geworden ist, die gesamte Menschheit mitsamt den Leben bedingenden Grundlagen mehrfach komplett auszulöschen. Dies ist eine Tatsache, mit der Kant nicht hatte rechnen können, und die wir heutigen nicht (mehr) verdrängen können.

Dass dieses Faktum jedoch nicht aktuell reflektiert oder präsent gehalten wird, nennt G. Anders die „Apokalypseblindheit“. Mit Heideggers Etymologien gesprochen bedeutet die „Apokalypseblindheit“ nichts anderes als die „Verfallenheit“ des Menschen unter den Bedingungen des „uneigentlichen Daseins“. Sie bezeichnet den Tätigkeitsbereich des entfremdeten und entpersonalisierten und damit immer schon unverantwortlichen bloßen „man“.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich mittlerweile kuriose Folgerungen:

Angenommen, es würde ein menschliches Gen gefunden, das es ermöglichte „unsterblich“ zu werden, so würde nach Günther Anders – unter Voraussetzung seiner These der ‚Frist‘ – der „unsterbliche Mensch“ dennoch jederzeit „tötbar“ sein. Obwohl es scheinbar also kein natürlich vorgegebenes „Ende“ des menschlichen Lebens mehr geben würde, wäre die durch die „Bombe“ vorgegebene Tötbarkeit des Einzelnen sowie der gesamten Menschheit samt Lebensgrundlagen dennoch jederzeit realpräsent.

Die von G. Anders postulierte „Frist“ bestimmt nach wie vor unser Dasein und gegebenenfalls auch unser Überleben. Wäre die ‚Frist‘ schon abgelaufen, so wäre die logische Möglichkeit des zweiten Futur obsolet geworden. Günther Anders verweist in diesem Zusammenhang auf das Buch Kohelet und den darin überlieferten salomonischen Satz: „Wir werden gewesen sein.“ (Koh 3). Selbst dieser Satz verlöre nach G. Anders seine Bedeutung, denn er müsste unter der Vorgabe der perfekten Frist nunmehr radikalisiert heißen: „Wir werden nicht gewesen sein“, oder noch besser: "Wir waren nicht!" Zwischen "Sein" und "Nicht-Sein" sind alle denkbaren Unterschiede aufgehoben. Selbst das ‚humanum‘ der Trauer wäre demnach unmöglich geworden und würde zu „nichts“ zerfallen. Dieser Zustand gliche nur noch dem buddhistischen „nirvana“, als dem völligen Verlöschen jedweden Seins. Es wäre das tragische Ende aller „Tragik“, was selber tragisch wäre.[13] Zu hoffen, dass es niemals soweit kommen werde, wäre jedoch nicht nur naiv, sondern auch unglaubwürdig. Günther Anders verweist hier auf seine Technikkritik. Noch niemals wurde das technisch Mögliche nicht auch (ethisch) eingesetzt. Die doppelte Negation, die im vorhergehenden Satz ausgedrückt ist, negiert hier also keineswegs die Technik, wie man meinen könnte, sondern sie negiert die bestehende Ethik! Doch noch bevor der Mensch sich antiquierte, wurde seine Ethik obsolet. Demgegenüber forderte Günther Anders zeit seines Lebens eine „moralische Erkenntnistheorie“, d.h. keine bloß positivistische Bestandsaufnahme, die sich einer pseudowissenschaftlichen Neutralität verpflichtet weiß, sondern einer engagierten Bewertung der bestehenden Fakten mit einer dementsprechenden Benennung der offensichtlichen, ethischen Tatbestände. – Eine bisher leider unausgeführte Aufgabe, die heute noch verpflichtet![14]

3.8.1.1 Eine "Moralische Erkenntnistheorie" (Antiquiertheit, I.,S.284)

Um die ethischen Positionen von Günther Anders zu verstehen, muss man einen dialektischen Spannungsbogen eröffnen, der sich einerseits als engagierte Stellungnahme gegen den Positivismus beschreiben lässt und sich andererseits als Auseinandersetzung mit dem Nihilismus der jüngeren Epoche befasst. Die Alternative dazu eröffnet einen Weg, der zunächst zwischen Heideggers Existentialismus und Formen des marxistischen Sozialismus zugehen scheint. Der auf bloße Rationalität reduzierte Positivismus führt, konsequent zu Ende gedacht, in die industriell und effizient betriebenen Gaskammern von Auschwitz. Dieser nicht zu überbietende Zynismus einer völligen Menschenverachtung und -vernichtung basiert nach G. Anders einerseits auf einem

verabsolutierten "Totalitarismus der Technik", aber auch andererseits auf einer besonders durch den Positivismus vorgeschobenen "Ontologisierung des Guten und Bösen". Unter diesen beiden Prämissen erscheint 'Gutes' oder 'Böses' nicht mehr als ein durch Eigenschaftswörter angebbares Handeln, das konkreten Menschen jeweils ab- oder zugeschrieben werden kann, sondern es gilt nur noch als Hypostasierung, als Vergegenständlichung eines 'Seins an sich'. Anders schreibt in diesem letzten Sinne: "als 'gut' oder 'schlecht' gilt etwas Seiendes". Dadurch erhält das 'Sein' als solches die Qualität des Guten oder Bösen, unabhängig vom jeweiligen Verhalten des einzelnen Menschen. So wird verständlich, weshalb im Nationalsozialismus die bloße Zugehörigkeit zum Judentum "an sich" als 'schlecht' galt und für den Einzelnen die inhumansten Konsequenzen nach sich ziehen konnte. Nicht anders sieht es aber auch heutzutage aus, wenn beispielsweise der amerikanische Präsident Georg W. Bush undifferenziert von einer "Achse des Bösen" spricht, bzw. die Länder dieser Welt in 'gute' und 'schlechte' aufteilt. Die bloße Zugehörigkeit zu einer (arabischen) Ethnie z.B. rechtfertigt hier die völlige Missachtung von Menschenrechten, wie sie derzeit die 'Gefangenen' oder sog. „feindlichen Kämpfer“ auf Guantanamo Bay erleiden müssen. Totalitäres Gehabe offenbart sich zudem in der schleichenden Aushöhlung rechtstaatlicher Prinzipien, wie z.B. dass den 'Gefangenen' die Anklagepunkte nicht bekannt gegeben werden und dass sie keinen juristischen Beistand in Anspruch nehmen können (vgl. FR, 29.05.03). Die rechtsstaatliche Alternative, entweder vor ein demokratisch legitimiertes, ordentliches Gericht gestellt zu werden, oder aber vor ein Militärgericht, das dann selbstredend entsprechend den ‚Genfer Menschenrechtskonventionen‘ urteilt, stellt sich den amerikanischen Behörden erst gar nicht, weil sie die Inhaftierung über einen international unbekanntem und nicht anerkannten Sonderstatus willkürlich definiert haben. Über all das setzt sich die amerikanische Regierung aber bisher - von den Mitgliedsländern der UNO und des Weltsicherheitsrates fast unwidersprochen - hinweg. Dennoch entspricht das moralische Verhalten der Verantwortlichen in den amerikanischen Regierungskreisen den von Günther Anders kritisierten und engagiert bekämpften ethischen Handlungsmustern.

Doch nicht nur das: Während Amerika als einen entscheidenden Kriegsgrund gegen den Irak unlängst den Besitz atomarer Waffen zusammen mit der britischen Regierung postulierte, wird nunmehr deutlich, dass das Weiße Haus mit seiner Drohung im "Kriegsfall sogar Atombomben einzusetzen", wie der amerikanische Stabschef Andrew Cars für den Fall nicht ausschloss, dass amerikanische Invasionstruppen im Irak mit Massenvernichtungswaffen bedroht würden, ernst macht. So wurde auch schon im Bosnienkrieg und in Afghanistan von den amerikanischen Truppen radioaktive Munition eingesetzt. Offen wurde darüber diskutiert, eine neue Generation von "Mini-Atombomben" zu entwickeln, weil die derzeit verfügbaren Bomben eine Sprengkraft von bis zu 475 Kilotonnen besitzen. Im Vergleich dazu hatte die bisher real in Hiroshima eingesetzte Atombombe eine Sprengkraft von lediglich 12 Kilotonnen. Allein dass die Vereinigten Staaten von Amerika in Erwägung ziehen, eine "'gute' Atombombe" entwickeln zu wollen, zeigt nicht nur eine zynische Doppelmoral einer sich in ihrer Stärke als absolut setzenden Supermacht, sondern widerspricht auch allen Konventionen des international geltenden Atomwaffensperrvertrages, auf dessen Einhaltung heutzutage in Bezug auf Länder wie Nord-Korea oder Pakistan und Indien immer wieder gerne hingewiesen wird.

Um diesen offensichtlichen Widerspruch im ethischen Verhalten verstehen zu können, ist es hilfreich, eine weitere These von Günther Anders Ethikkonzeption kennen zu lernen. Allein von 'Atomwaffen' zu sprechen, ist nach G. Anders schon eine irreführende Lüge,

weil von 'Waffen', die zu einem bestimmten Zweck eingesetzt würden, keine Rede mehr sein kam. Die 'Atombombe' kann niemals - auch im militärischen Sinne nicht - ein 'Mittel' zu einem bestimmten 'Zweck' genannt werden, weil die Dehumanisierung des Menschen in Hiroshima bereits seinen definitiven Abschluss gefunden hat: Das Ziel der Bombe war und ist die 'absolute Zerstörung'. Die Bombe ist als 'Mittel' also nur einsetzbar, wenn sie nicht eingesetzt wird - und eben dadurch setzt sie sich gerade als 'Mittel' ad absurdum! Dennoch bleibt auch bei diesem Denken 'etwas', das nach Meinung von Günther Anders gegenüber allen anderen bisherigen Philosophieentwürfen in einem Punkte unzweifelhaft den Sieg davongetragen hat: es ist der Platonismus. Denn selbst wenn man durch internationale Konventionen dahin gelangen würde, 'alle Bomben zu zerstören', so bliebe dennoch die 'Idee' einer Bombe bestehen. Es ist nämlich nach Anders unmöglich einmal von Menschen erfasste Ideen zu zerstören. Im Zeitalter der massenhaften, industriellen Reproduzierbarkeit kommt dem so genannten "blue print", dem "Konstruktionsplan", ein wesentlich höherer ontologischer Status zu als dem einzelnen, konkreten Gerät. Aus diesem Gedankengang folgert G. Anders, dass das angebrochene, letzte Zeitalter, das Zeitalter der 'Frist', endlos währen wird - oder es gäbe im umgekehrten Falle überhaupt keine Zukunft mehr.

"Der atomare Untergang [ist aber] kein Selbstmord, sondern eine Ermordung der Menschheit", schreibt Anders in seinem Buch 'Die atomare Drohung' (1981). Es gibt also Täter! - Es gibt auch "Täter hinter den Tätern", zumindest in der deutschen Rechtsprechung (vgl. die Mauerschützenprozesse). Und es gibt den Internationalen Gerichtshof für Menschenrechtsverletzungen in Den Haag (ICC), auch wenn die belgische Regierung ihr einzigartiges Gesetz, internationale Menschenrechtsverletzungen staatsanwaltschaftlich in Belgien nachzugehen, auf massiven Druck der USA erst kürzlich revidierte. Vor allem aber gibt es auch heutzutage engagierte Menschen wie Günther Anders, deren oberste Handlungsmaxime im Anschluss an die Ethik von Kant lautet: "Habe nur solche Dinge, deren Handlungsmaximen auch Maximen deines eigenen Handelns werden könnten." (Antiquiertheit, Bd.I., S.298). Nach Günther Anders unterscheidet eben das moralische Ethos den Menschen vom bloßen Tier. "Der Zwang, eine Moral haben zu müssen", macht den Menschen allererst "schuldfähig" und stellt ihn unentrinnbar in die innere Spannung der jeweiligen Entscheidung zwischen 'Gut' und 'Böse', d.h. zwischen guten und schlechten Handlungen. Mit dem Gedanken der "Antiquiertheit des Menschen" wird aber auch der 'Mensch' obsolet und irrelevant. Günther Anders zieht daraus den Schluss, dass aus der Feststellung dessen, was ist, niemals geschlossen werden kann, was sein soll. Also auch nicht, dass der 'Mensch' sein soll - aber schon gar nicht, dass eine Supermacht mit 'willigen' Koalitionären sein müsse (um Kriege zu führen).

Der späte Günther Anders schreckt im Alter von 85 Jahren nicht einmal mehr vor der Tötung einzelner Menschen zurück, wie sein umstrittener Artikel mit dem Titel "Reicht der gewaltlose Protest" in der Tageszeitung die „TAZ“ vom 09.05.1987 zum Ausdruck bringt: "Wir werden nicht davor zurückschrecken, diejenigen Menschen zu töten, die aus Beschränktheit der Phantasie oder aus Blödheit des Herzens vor der Gefährdung und Tötung der Menschheit nicht zurückschrecken." Gemeint sind hier insbesondere die Lobbyisten der militärischen, wie auch der friedlichen Nutzung von Kernenergie. Diesen Menschen, so Anders weiter, die ihn dazu zwängen, "das Tötungstabu zu brechen", werde er aber "niemals vergeben können"! Im Bewußtsein der eigenen und möglichen Schuld, führt Günther Anders an dieser Stelle seine eigene Philosophie ad absurdum. Der 'Antiquiertheit' auch dieses letzten Gedankens, blickt freilich nur derjenige Mensch ins Auge, der vom Standpunkt einer "moralischen Erkenntnistheorie" aus die Begrenzung

dessen, was sein soll, wirklich auch praktiziert. - Oder positiv formuliert: Weder Atombomben noch Morde - in irgendeiner Form - müssen oder sollen wirklich sein! - Diese Einsicht steht im krassen Gegensatz zum tatsächlich praktiziertem Verhalten von einigen Regierungen gewisser Staaten, die sich selbst zwar 'demokratisch' nennen, denen aber durch die von Günther Anders angemahnte "Ideologisierung der Technik" und "Ontologisierung des Guten wie des Bösen" jeglicher Maßstab für rechtstaatliche Handlungsalternativen abhanden gekommen sind. Auf dieser kritisierten Ebene agieren zur Zeit vor allem Länder wie Israel und die USA, wenn sie zur "präventiven Tötung" von 'Feinden' aufrufen oder "Kopfgelder" für ihre Tötung aussetzen.

Unabhängige Juristenorganisationen in Großbritannien und den USA überprüfen zur Zeit, ob "gegen die Mitglieder der 'Koalition der Willigen' vor dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC) eine Klage wegen des Irak-Krieges eingeleitet werden kann. Vor allem richtet sich die Klage gegen den Einsatz von sogenannten "Cluster- oder Streubomben, von denen etwa 200 in einem über dem Ziel detonierenden Behälter abgeworfen werden und die ein Areal von der Größe mehrerer Fußballfelder in Schutt und Asche legen." (FR, 25.08.03) Rob Wheeler, einer der Organisatoren der Klage in den USA, stellt dazu fest: "Gegen eine solch katastrophale Verletzung des internationalen Rechts muss angegangen werden." (FR, ebenda) Weil die Amerikanische Regierung die Gründungscharta des ICC aber nicht unterzeichnet hat (vgl. oben), soll gegen die "Koalitionäre" Großbritannien und Australien stellvertretend Anklage erhoben werden. Zudem hält die britische Regierung in den Verhandlungen um den Bau des neuen 'Eurofighter' immer noch daran fest, ihre "umstrittenen Streubomben vom Typ 'BL-755' auch mit dem Eurofighter zu verwenden" (FR, 12.08.03). Desgleichen musste die USA erst kürzlich zugeben, Bomben im Irak-Krieg eingesetzt zu haben, die den seit dem Vietnamkrieg von der Genfer Konvention völkerrechtlich geächteten Napalmbomben, von der Substanz und ihrer Wirkung her "bemerkenswert ähnlich" (FR, 08.08.03) seien. "Früher hat man den Inhalt dieser Bomben Napalm genannt", stellt die 1945 gegründete Organisation 'FAS Military Analysis Network', ein Zusammenschluss von führenden Atomwissenschaftlern fest. Heute hieße diese Substanz "MK 77", bei der man "das Benzin durch Flugbenzin ersetzt habe" (FR, 08.08.03). - Mit Günther Anders kann an dieser Stelle erneut auf eine seiner Thesen hingewiesen werden, nach der man mittlerweile aus der bloßen Anschauung der Dinge nicht mehr auf ihre todbringende Funktion schließen kann. Diese Differenz nannte G. Anders das "prometheische Gefälle". Die schlichte Umbenennung des durch den Vietnamkrieg in seiner verheerenden Wirkung hinreichend bekannt gewordenen Napalms in "MK 77", ist ein anschauliches Beispiel für die durchtriebene Strategie von Militärs. Nichts weist mehr auf die "schwersten Verbrennung" hin und auf die nicht gerade "schöne Art zu sterben", wie der US-Oberst James Alles einräumte, die Irakische Soldaten und Zivilisten erlitten haben müssen, wie ein Cockpit-Video eines amerikanischen Flugzeugs eindeutig belege (FR, 08.08.03). In diesem Zusammenhang muss man die Initiative des 'Berliner Institutes für Menschenrechtsverletzungen' unterstützen, das forderte, "die Soldaten der Bundeswehr sollten bei ihren Anti-Terror-Einsätzen im Ausland den Auftrag erhalten, mögliche Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren und an unabhängige Stellen zu melden" (FR, 30.07.03). Sie seien häufig die ersten Zeugen vor Ort, seien aber bisher weder dazu ausgebildet, "um solche Menschenrechtsverletzungen zu registrieren" noch gäbe es ein entsprechendes politisches Mandat mit einer kompetenten "Ansprechinstanz" (FR, 30.07.03). Letztes Argument ist wohl wirklich das entscheidende! Denn wer "Zeuge" eines Massakers ist, wird auch in der Lage sein, es erkenntnistheoretisch festzustellen, zumal wenn im Sinne von G. Anders eine "moralische Erkenntnistheorie" eingefordert ist. Ein „Zeuge“ wird dazu auch in der Lage sein, weil er höchst selbst, wenn er denn

unmoralisch handelte, gerade auch ein solches Massaker anzurichten im Stande wäre.[15] Die Bundesregierung habe aber, laut dieser Studie, "bisher nicht geklärt, wie Deutschland beim Anti-Terror-Kampf mit Staaten kooperiert, die "präventive Tötungen von Terroristen oder Diktatoren für 'legitim' halten" (FR, 30.07.03). Dies ist zweifellos ein moralisches Versäumnis!

Einzusehen, dass der Weg zu einer friedlichen Weltgemeinschaft nicht über ein durch "Rüstungsausgaben beschleunigtes US-Wachstum" führt, das die "Wirtschaft überraschend stark expandieren" (FR, 01.08.03) lässt, sondern nur durch eine unter UN-Aufsicht geführte effiziente Entwicklungshilfe, die weltweit soziale Gerechtigkeit verwirklicht, ist eine Frage nicht zuletzt auch von moralischer 'Bildung' (- auch im Sinne von Günther Anders).[16]

"Wer sich nur abstrakt zu den Menschenrechten bekennt und sie ansonsten humanitären Organisationen überlässt, schadet ihrer politischen Glaubwürdigkeit, in der Welt und zu Hause" (FR, 03.07.03), lautet ein Kommentar von Stefan-Ludwig Hoffmann in einer Buchbesprechung, wobei er gerade auf Hannah Arendt, der Ex-Frau von Günther Anders hinweist, die in ihrem Buch "Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft" schon Ende des Zweiten Weltkrieges darauf hingewiesen hatte, dass "hunderttausende von deutschen Juden verfolgt wurden und des Schutzes bedurft hätten", [... aber] "der Willkür der Bürokratie ausgeliefert waren", [... wodurch schließlich] "die Idee der Menschenrechte nur noch wie ein heuchlerischer Idealismus erschien." (FR, 03.07.03) Hoffmann zieht aus dieser Situationsbeschreibung nun den Schluss für die Gegenwart: "Auch heute, wo die Menschenrechte wohl zum letzten Glaubenssatz der säkularisierten Kultur des Westens aufgestiegen sind, verstummt nicht die Kritik an ihrer praktischen Folgenlosigkeit für jene, die keine Bürgerrechte besitzen und gerade deshalb rechtlichen Schutz als Individuum benötigen (FR,03.07.03). Hier versagt die sog. Staatengemeinschaft aufgrund ihrer eigenen Doppelmoral. Diese bewirkt, dass die Menschenrechte nur auf dem Papier bestehen, ansonsten aber im entscheidenden Fall (immer/oft) folgenlos bleiben.

Der Atheist und Nihilist Günther Anders gäbe wohl auch auf die zum 'Glaubenssatz' degradierten 'Menschenrechte' nicht viel. Mit der 'Antiquiertheit des Menschen' wären auch diese selbst antiquiert! Was ihn aber wirklich interessierte, wäre die 'Vorstellung des Nichts' nicht nur metaphysisch zu denken, sondern sie auch in ihrer praktischen Relevanz zu demaskieren. Die "Vorstellung des Nichts [...] verwirklicht [...] sich in der Angst", schrieb er in dem Buch "Die atomare Drohung". Damit wendet er sich einem Hauptmotiv des Existentialismus zu. Es gelte das anthropologische "Bedrohungsgefühl der Angst" zu analysieren, die letztlich der Motor aller Erkenntnis sei.[17] An dieser Stelle gilt es sich nun auch inhaltlich von Günther Anders zu verabschieden, denn mit Platon wollen wir erkenntnistheoretisch an der anthropologischen Funktion des "Eros" als treibende Kraft aller Kulturentwicklung festhalten. An dieser Stelle muss die Frage offen bleiben, ob es eine Dialektik der freudschen Begriffe „Eros“ (Libido) und „Tanatos“ gibt, ähnlich derjenigen Struktur, die Adorno und Horkheimer in ihrem Buch „Dialektik der Aufklärung“ herausgearbeitet haben?

[1] Günther Anders: Antiquiertheit des Menschen, I., S. 254 [2] Konrad Paul Liessmann: Günther Anders, S. 104 [3] Anders zitiert nach Konrad P. Liessmann: Günther Anders, S. 111 [4] Vgl. Günther Anders: Die Antiquiertheit des Menschen, Bd. 1, S. 256. [5] Anders zitiert nach Konrad P. Liessmann: Günther Anders, S. 110 [6] Günther Anders zitiert nach

Konrad P. Liessmann: Günther Anders, S. 113. – Das Zitat stammt aus G. Anders: Die atomare Bedrohung, S. 200.[7] Vgl. FR vom 04.08.04: Ein Militärausschuss in den USA prüft, ob gegen die Soldatin Lynndie England Anklage wegen Misshandlung von Häftlingen im Bagdader Gefängnis Abu Gharib in 13 Fällen erhoben werden soll. Die Höchststrafe betrage 38 Jahre Gefängnis. Viel weniger dürfte es für die „Täter hinter dem Täter“ u.U. auch nicht werden! [8] Zur Entdeckung des Begriffs der „individuellen Schuld“ durch die Propheten vgl. S. 48f dieser Arbeit.[9] Zum Begriff vgl. den Kommentar des Berliner Tagesspiegels vom 27.07.1994.[10] Gemeint sind die Jahre 2002 und 2003. – Nach jüngsten Informationen soll diese „Immunität“ nicht verlängert werden. [11] Vgl. FR, 11.06.03: Rolf Paasch: Keine Debatte über Sonderrechte für US-Blauhelme.[12] Günther Anders zitiert nach Liessmann, S. 113. Das Zitat stammt aus G. Anders: Die atomare Bedrohung, S. 200. [13] Vgl. dazu Max Scheler auf S. 13 dieser Arbeit.[14] Vgl. Ted Honderich: Nach dem Terror, auf S. 214ff dieser Arbeit. [15] Vgl. den Artikel im TV vom 04.08.04: Im Fall der Soldatin Lynndie England, die Irakische Gefangene sadistisch misshandelt haben soll, wie zahlreiche Fotos darlegen, verteidigte sie sich mit den Worten: „Ich war zur falschen Zeit am falschen Ort.“ – Das kann nach Anders niemals der Fall sein, denn ein „Zeuge“ ist immer „zur falschen Zeit am falschen Ort“ zugegen.[16] Vgl. weiter unten das Indien-Projekt des AVG auf S. 261ff dieser Arbeit.[17] Vgl. ebenso Kurnitzky auf S. 116 dieser Arbeit. (Trier, den 09.08.2013)